

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 165/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -		
Datum 06.11.09	Geschäftszeichen 4/51-11 Be	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 63.000,00 € bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 -Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 32.000,00 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 – Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 31.000,00 € gewährleistet.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.01.03.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 3.612.000,00 € veranschlagt worden.

Durch die für das Kindergartenjahr 2009/2010 geänderte Struktur der Kindpauschalen (Anmeldeverhalten der Eltern) muss von einem Gesamtbedarf in Höhe von 3.675.000,00 € ausgegangen werden. Der Mehrbedarf beträgt somit 63.000,00 €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 -Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 32.000,00 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 -Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 31.000,00 € zur Verfügung.

Da es sich hier um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen handelt (gemäß § 20 KiBiz), ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Voß